

Bachelor/Master

Antrag auf Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen

Universität Bonn
Philosophische Fakultät
Bachelor-/Master-Prüfungsausschuss
Am Hof 1
53113 Bonn

Hiermit beantrage ich die Anrechnung von Leistungen meines bisherigen Studiums als Prüfungsleistungen im folgenden Studiengang/Teilstudiengang:

Bezeichnung des Studiengangs oder Teilstudiengangs (Kernfach, Begleitfach, Ein-Fach, Zwei-Fach)

Ggf. Profil/Fachrichtung/Schwerpunkt/Ergänzungsbereich

Die Anrechnung möchte ich gemäß folgender Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn durchführen lassen:

Version der Prüfungsordnung

Einstufung in das höhere Fachsemester

Auf Basis der bisher erbrachten Leistungen beantrage ich die Einstufung in das höhere Fachsemester des Studiengangs

Angaben zur Person

Frau

Herr

divers

Familienname

Matrikelnummer an der Uni Bonn (falls vorhanden)

Vorname

Straße und Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Geburtsort

Email

Tel.-Nr.

Bisheriges Studium

Hochschule, Universität, Hochschulpartnerschaft; E-Learning: Plattform, Anbieter

Bezeichnung des Studiengangs, Fachkombination (Kernfach, Begleitfach); E-Learning: Titel des Kurses, Veranstaltung

Abschlussziel des Studiums:

Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen, Zertifikat

Erworbene Leistungspunkte:

Leistungspunkte (LP, Credits, Workload)

Auslandsaufenthalt:

Datum von

Datum bis

Staat

Anzahl der Monate (abgerundet)

Aufenthaltsart (z.B. Studium)

Mobilitätsprogramm (z.B. Erasmus)

Erklärung

Dieser Antrag begründet keinen Rechtsanspruch auf Erwerb eines Studienplatzes in den Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn oder auf Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen als Prüfungsleistungen in einem Bachelor- oder Master-Studiengang an der Universität Bonn.

Die oben genannte Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Anlage I: Empfehlung des Fachbereichs

Vom zuständigen Fachvertreter bzw. Modulverantwortlichen auszufüllen. Diese Anlage muss dem "Antrag auf Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen" beigelegt werden.

Angaben zur Person

Frau Herr divers

Familienname

Matrikelnummer an der Uni Bonn (falls vorhanden)

Vorname

E-Mail

Studiengang/Teilstudiengang (beantragt)

Bezeichnung des Studiengangs oder Teilstudiengangs (Kernfach, Begleitfach, Ein-Fach, Zwei-Fach)

Ggf. Profil/Fachrichtung/Schwerpunkt/Ergänzungsbereich

Empfehlung zur Anerkennung der Prüfungs- und Studienleistungen

Die Leistungen wurden gemäß folgender Version der Prüfungsordnung geprüft:

Version der Prüfungsordnung

Aus fachwissenschaftlicher Sicht können Empfehlungen zur Anerkennung erbrachter Leistungen als Prüfungsleistungen entsprechend folgenden Angaben erfolgen:

Lfd.-Nr.	Modul-Nummer	Bezeichnung des Moduls (bzw. der Lehrveranstaltung im Falle von Teilprüfungen)	Nur als Lehrveranstaltung	LP	Note	Zugeord. Semester
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			

Die erbrachten Leistungen können als Voraussetzung für die Zulassung zu folgenden Modul-Prüfungen empfohlen werden:

Modul-Nummer

Folgende Unterlagen lagen mir vor:

Vorgelegte Unterlagen

Einstufung in das höhere Fachsemester

ist möglich, Fachsemester:

Fachsemester

Stempel
Fachbereich

Datum

Unterschrift Bereichsverantwortliche/r

Bescheid über Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen

Vom zuständigen Fachvertreter bzw. Modulverantwortlichen auszufüllen. Falls eine Einstufung in das höhere Semester beantragt wird, muss diese Anlage dem "Antrag auf Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen" beigelegt werden.

Universität Bonn · Philosophische Fakultät · Am Hof 1 · D-53113 Bonn

Bescheinigung zur Vorlage beim Studierendensekretariat

Diese Bescheinigung begründet keinen Rechtsanspruch auf Erwerb eines Studienplatzes in den Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn, sondern ist bei der Meldung im Studierendensekretariat vorzulegen. Der Nachweis studiengangsspezifischer Zugangsvoraussetzungen bleibt von dieser Bescheinigung unberührt.

In Bezugnahme auf Ihren "Antrag auf Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen" können Leistungen Ihres bisherigen Studiums als Prüfungsleistungen für die nachfolgend in der Tabelle aufgelisteten Module des beantragten Studiengangs angerechnet werden.

Die Leistungen wurden gemäß folgender Version der Prüfungsordnung geprüft:

Version der Prüfungsordnung _____

Studiengang/Teilstudiengang (beantragt)

Bezeichnung des Studiengangs oder Teilstudiengangs (Kernfach, Begleitfach, Ein-Fach, Zwei-Fach) _____

Ggf. Profil/Fachrichtung/Schwerpunkt/Ergänzungsbereich _____

Lfd.-Nr.	Modul-Nummer	Bezeichnung des Moduls (bzw. der Lehrveranstaltung im Falle von Teilprüfungen)	Nur als Lehrveranstaltung	LP	Note	Zugeord. Semester
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>			

Bei Anerkennung "Nur als Lehrveranstaltung": Die Modulprüfung gilt als nicht erbracht; die Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung werden jedoch anerkannt.

Einstufung in das höhere Fachsemester

Zeitpunkt (Sommer- oder Wintersemester, Jahr) _____

Fachsemester _____

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt

Eintrag in HIS-POS ist erfolgt:

Datum, Unterschrift HIS-POS-Verantwortliche/r _____

Beschluss _____

Datum _____

Unterschrift Studiendekan/in _____

Stempel

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der ERVV (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach Maßgabe des § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen oder Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Im Fall der Einreichung eines elektronischen Dokuments bedarf es keiner Abschriften.